

Bauherr:
Europäische Holocaustgedenkstätte
Stiftung e.V.
Schlesierstraße 12
86899 Landsberg am Lech

Beteiligte Ingenieure:
Barthel & Maus
Beratende Ingenieure GmbH
Infanteriestraße 11 a
80797 München

Architekt:
Dipl.-Ing. Architekt Franz Hözl
Architekturbüro für Denkmalpflege
Agnes-Bernauer-Straße 88
80687 München

Gebietsreferent:
Dr. Thomas Hermann

Europäische
Holocaustgedenkstätte
Erpftinger Straße
86899 Landsberg am Lech

Gold

Europäische Holocaustgedenkstätte

Begründung

Die Preiswürdigkeit bei diesem Denkmal liegt besonders auf den Bemühungen, einem bedeutenden Dokument eines KZ-Außenlagers möglichst unverändert eine Zukunft zu geben. Die gefundene Lösung, die z.T. schadhaften Tonröhren nur von außen zu sichern und auf eine Stützkonstruktion im Innenraum zu verzichten, ist dabei hervorzuheben. Die mutige Vorgehensweise bei der nur konservierenden Behandlung der Tonröhren und die Abstimmung aller Maßnahmen zwischen den Planern und dem Restaurator stellen eine herausragende Leistung dar.



Das Bauwerk und die baulichen Maßnahmen

Das südwestlich der Stadt Landsberg am Lech gelegene KZ-Lager Kaufering VII wurde im Sommer 1944 als eines von 11 Außenlagern des KZ Dachau errichtet. Mit Ausnahme von 3 stehengebliebenen und 3 ruinösen Tonröhrenbauwerken sind keine oberflächig sichtbaren Baukörper des Lagers erhalten geblieben.

Die ca. 6 m breiten und 13 m langen Tonröhrenbauwerke sind etwa 80 cm in den Boden eingetieft. Über einem gegen das Erdreich betonierten Sockel von ca. 1 m Höhe erhebt sich das



tonnenförmige Gewölbe mit ca. 5,30 m Spannweite aus zwei Lagen ineinander gesteckter, unvermörtelter Tonröhren.

Nur die Schicht zwischen den Tonröhrenschalen wurde mit Zementmörtel aufgefüllt. Als obere Deckschicht diente ebenfalls eine Zementmörtelschicht mit Glattstrich. Über einer teerhaltigen Bahnenabdichtung wurde das Gewölbe außenseitig mit Erde überdeckt. Von den Bauwerken selbst sind von außen nur die halbrunden Schildwände zu sehen. In den Schildwänden befinden sich jeweils eine Tür- und zwei Fensteröffnungen. Die mit Magerrasen bewachsene Erdüberdeckung schützt das ca. 2,50 m über das Gelände herausragende Gewölbe vor direkter Bewitterung.



Das Material für die Tonröhrenbauwerke besteht aus »Fusée Ceramique« genannten Tonröhren, die nach einem Patent des französischen Architekten Jacques Couëlle hergestellt wurden.

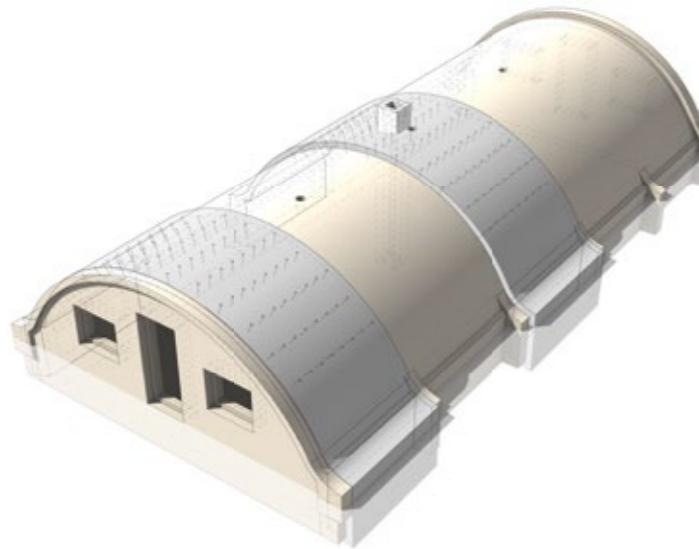
Zur statischen Sicherung der Gewölbe werden die rechnerisch anzusetzenden Lasten aus Erdüberdeckung und Schnee künftig über eine neu konzipierte, ergänzende und hinsichtlich der Materialität mit dem Bestand harmonisierende Betonschale abgetragen. Diese ist auf der Außenseite der Bauwerke unsichtbar unter der Erdüberdeckung aufgebracht.



Private Bauwerke

Gold

Europäische Holocaustgedenkstätte



Die einsturzgefährdeten Bereiche der Tonröhrengewölbe wurden mittels einer eigens für das Projekt entwickelten Spezialverdübelung verbunden. Die Ausbildung dieser Dübel wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Büro Barthel & Maus, Beratende Ingenieure GmbH und dem Stuckrestaurator Thomas Salveter entwickelt und getestet. Sie besteht aus Gewindestangen, die einerseits in die äußere Tonröhrenlage eingetieft, andererseits nach oben über den bestehenden Glattstrich des Tonröhrengewölbes überstehen und in der neuen Betonschale durch Beilagscheiben und Muttern verankert wurden. Ausziehversuche an präparierten Röhren ergaben Bruchfestigkeiten

von min. 180 kN und damit eine sechsfache Sicherheit.

Das in den hohlen Röhren befindliche Ende der Dübel wurde kraftschlüssig verpresst mittels Injektionsmörtel verfüllten Ankerstrümpfen, die ein unkontrolliertes Abfließen des Injektionsmörtels verhinderten.

Denkmalpflegerisches Konzept

Ziel für die 3 erhaltenen Tonröhrenbauwerke war es, ausschließlich eine Bestandssicherung der vorhandenen Bausubstanz vorzunehmen, um deren weiteren Verfall zu stoppen bzw. zu verzögern. Nach Abschluss der erforderlichen Maßnahmen sowie der Wiederverfüllung der Bodenabdeckung

nebst Neubepflanzung durften die hierfür notwendigen Eingriffe und Maßnahmen an der Bausubstanz nicht erkennbar und sichtbar sein.

Die Tonröhrenbauwerke sollten insbesondere den Innenraum gemäß dem überkommenen Zustand unangetastet erscheinen lassen und so einen möglichst authentischen Raumeindruck schaffen. Die konstruktive und restauratorische Sicherung von schadhaften Tonröhren durfte daher nur so weit erfolgen, um den Absturz personengefährdender Teile zu verhindern.

Substanzerluste an den Gewölben konnten vollständig vermieden werden. Die 3 ruinösen Tonröhrenbauwerke wurden von gefährdem Bewuchs befreit.

Als Zusatzmaßnahme sind die Fenster- und Türöffnungen zu verschließen, um ein unbefugtes Betreten der Bauwerke zu verhindern sowie neue Treppenzügänge für ein gefahrloses Betreten bei den regelmäßig stattfindenden Führungen zu ermöglichen.



Fotos:
Roman Wölk,
Architekturbüro Franz Hödl,
Manfred Deiler,
Barthel & Maus